



HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

Ausgabe Dezember 2009

Entwurf einer
Dienstpostenbewertung
Zoll Seite 1

Entwurf Umsetzung
der Richtlinie
Korruptionsvorsorge Seite 1

Ausstattungskonzept
Dienstkraftfahrzeuge
Seite 2

Neuorganisation der IT-Vor-
Ort-Betreuung Seite 2

Ausstattung mit Monitoren
für das IT-Verfahren AVS
Seite 3

Entwürfe zur ARZV und
BRZV Seite 3

Ausschreibungen für
den Tarifbereich der
Zollverwaltung Seite 3

Eingabe des HPR zu Fragen
des SG C Seite 4

Pilotierung
Mitarbeiterportal bei
Mittelbehörden Seite 4



Friedrichstraße 169-170
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.dbb.de
Internet: www.bdz.dbb.de

Entwurf einer Dienstpostenbewertung Zoll

Der Hauptpersonalrat hat dem BMF eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Dienstpostenbewertung Zoll (DpBZoll) vorgelegt. Nach eingehender Prüfung und Auswertung der eingeholten Stellungnahmen muss der Hauptpersonalrat leider feststellen, dass der vorliegende Entwurf der DpBZoll weit hinter den gesetzlichen Möglichkeiten des neuen Laufbahnrechts zurückbleibt. Er führt vielmehr zu Restriktionen und tatsächlichen Verschlechterungen für die betroffenen Beschäftigten. Regelungen aus dem Feinkonzept bzw. darauf beruhende Möglichkeiten werden nicht genutzt bzw. aufgehoben. Der Entwurf berücksichtigt weder die Bundesobergrenzenverordnung noch die sogenannte „Bestenförderung“ gemäß § 27 Bundeslaufbahnverordnung. Hierzu wäre es erforderlich gewesen, die in Betracht kommenden Dienstposten im Bewertungsverzeichnis mit einer entsprechenden Alternativbewertung auszuweisen. Diese Dienstposten hätten dann zugleich Aufstiegsbeamtinnen und -beamten zur Verfügung stehen können. Des Weiteren hätte es sich angeboten, zum Beispiel die Dienstposten der Leiterinnen und Leiter von Kontrolleinheiten des Sachgebiets C entsprechend alternativ (Besoldungs-

gruppen A 9m/A 9m+Z bis A 9g/11 bis A 12) zu bewerten, um nach Wegfall der Funktionsdienstposten des mittleren Dienstes im ehemaligen Grenzaufwachtsdienst den betroffenen Beschäftigten eine Perspektive zu bieten. Hiermit würde auch eine nachhaltige Entlastung der ohnehin besonders angespannten Personalsituation im gehobenen Dienst eintreten. Die zwingend erforderliche Abstimmung mit den Entwürfen von Ausschreibungsrichtlinien (ARZV) und Beurteilungsrichtlinien (BRZV) der Zollverwaltung fehlt ganz. Wenn die im Feinkonzept vorgesehenen Perspektivgespräche tatsächlich dieses Ziel erreichen sollen, muss diesen auch über eine Dienstpostenbewertung Zoll Rechnung getragen werden. Der Entwurf ist insgesamt stark verbesserungsbedürftig und weist zudem handwerkliche Unzulänglichkeiten auf, auf die in der zehnteiligen Stellungnahme des Hauptpersonalrats an das BMF näher eingegangen wird. Der Hauptpersonalrat hat den Entwurf in der vorliegenden Fassung deshalb zurückgewiesen. Die Stellungnahme hat der Hauptpersonalrat allen Personalvertretungen zur Verfügung gestellt.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle

Entwurf Umsetzung der Richtlinie Korruptionsvorsorge

In dieser Angelegenheit sind noch weitere Gespräche mit dem BMF

notwendig. Es besteht daher noch kein Handlungsbedarf.

Bearbeiter: Höpfner, Eberle

Ausstattungskonzept Dienstkraftfahrzeuge

Der Hauptpersonalrat hat dem vom BMF vorgelegten „Dienstkraftfahrzeug-Ausstattungskonzept“ zugestimmt. Zum 1. Januar 2010 werden damit weitere operative Aufgaben des BMF im Rahmen der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen auf die Bundesfinanzdirektion Südwest, Referat RF 5 abgeschichtet, um die bisherigen Genehmigungsprozesse bei der Beschaffung maßgeblich zu vereinfachen. Die Bestellung von Dienstkraftfahrzeugen erfolgt künftig unmittelbar durch die nachgeordneten Dienststellen. Der Inhalt des Fachkonzepts orientiert sich an der Aufgabenwahrnehmung und an den Kernaufgaben der Zollverwaltung. Maßgebliche Änderungen zum bisherigen Fuhrpark ergeben sich im Hinblick auf die einheitliche Ausstattung innerhalb des Sachgebietes C. Nach Durchführung der Beteiligung und Auswertung der Stellungnah-

men wurden dem BMF vom Hauptpersonalrat umfangreiche Änderungsvorschläge vorgelegt.

Mit dem BMF ist Folgendes einvernehmlich vereinbart worden:

- Anerkennung als gesonderte Bedarfsträger
 - Sport- und Schießlehrwarte
 - Beauftragte für Eigensicherung
 - Zahlstellenprüfer bei den Bundesfinanzdirektionen
 - Grenzzolldienststellen
- Ausstattung der Dienstkraftfahrzeuge mit Bluetoothfähigen Autoradios
- Anerkennung eines Bedarfs an Fahrzeugen für die Containerprüfanlagen und organisatorische Zuordnung zur Kontrolleinheit Verkehrswege
- Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen mit UMTS-Antennen

- Möglichkeit der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit Allrad
- Getrennt schaltbare Suchscheinwerfer (Umfeldbeleuchtung)
- Ausstattung mit 2- und 4-Meter-Band BOS-Funk und Vorbereitung für Digitalfunk
- Beschaffung zunächst von 1.000 Stück mobilen Navigationsgeräten zum Betrieb in Kraftfahrzeugen

Das Fachkonzept ist alle zwei Jahre durch die Bundesfinanzdirektion Mitte auf seine Aktualität hin zu überprüfen. Bestehender Anpassungsbedarf ist erstmalig zum 31. März 2011 und in der Folge alle zwei Jahre zum gleichen Termin dem BMF auf dem Dienstweg zu berichten.

Bearbeiter: Eich, Knechtel

Neuorganisation der IT-Vor-Ort-Betreuung

Der Hauptpersonalrat wurde im November 2009 darüber unterrichtet, dass im Rahmen des Projekts Neuorganisation der IT-Vor-Ort-Betreuung die Vorlage eines neuen Grobkonzepts beabsichtigt ist. In diesem Konzept geht es um die weitere technische Ausgestaltung ohne Aussagen zu personalwirtschaftlichen Folgen. In seiner nachfolgenden Sitzung hatte der Hauptpersonalrat deshalb angekündigt, sich aus der Arbeit des Projekts zurückzuziehen, da absehbar war, dass auf dieser Grundlage die im Januar 2008 verabredeten Ziele für die personalwirtschaftliche Umsetzung nicht mehr erreichbar waren. Eine daraufhin von der Leiterin der Zentralabteilung beim BMF, Dr. Martina Stahl-Hoepner, angebotene Erörterung auf Arbeitsebene hat leider keine Lösung erbracht. Es wurde lediglich vereinbart, die Angelegenheit in der gemeinschaftlichen Besprechung

während der auswärtigen Sitzung des Hauptpersonalrats in München zu erörtern. Da der Hauptpersonalrat davon ausgeht, dass das ZIVIT auch auf längere Sicht nicht in der Lage ist, die IT-Vor-Ort-Betreuung mit eigenem Personal zu sichern, wurde folgender Anstoß gegeben:

- Die Zentralabteilung sowie die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim BMF erklären, dass die Zuständigkeit für Organisation, Personal und Haushalt (OPH) für die IT-Vor-Ort-Betreuung für die nächsten fünf Jahre bei der Zollverwaltung bleibt.
- In die Dienstpostenbewertung Zoll wird ein Arbeitsgebiet IT-Betreuung aufgenommen. Die Bewertung der Dienstposten sichert den Beschäftigten die gleichen beruflichen Möglichkeiten zu wie in den anderen

Verwendungsbereichen der Zollverwaltung.

- Soll die vollständige Überführung der IT-Vor-Ort-Betreuung in die Zuständigkeit des ZIVIT erfolgen, wird es den Beschäftigten freigestellt, sich für eine weitere Verwendung beim ZIVIT oder in der Zollverwaltung zu entscheiden.

Der Hauptpersonalrat fordert, dass das BMF diese Entscheidung im Januar 2010, spätestens aber im Februar 2010 trifft. Bis dahin wird der Hauptpersonalrat keinen Anträgen des BMF zustimmen, die eine weitere Verlagerung von Aufgaben von den Hauptzollämtern auf das ZIVIT zur Folge haben (zum Beispiel Fernwartung).

Bearbeiter: Höpfner

Ausstattung mit Monitoren für das IT-Verfahren AVS

Den Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim BMF, Hans-Joachim Stähr, hatte der Hauptpersonalrat im Oktober 2009 auf die Probleme mit der Bildschirmdarstellung des IT-Verfahrens AVS in der Version 3.4 hingewiesen, deren Behebung gefordert und Vorschläge für die Verbesserung der Situation unterbreitet.

Die dem Hauptpersonalrat vorliegende Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der arbeitsmedizinischen Dienste kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von 19“-Flachbildschirmen bei der gegenwärtigen Bildschirmauflösung einen bedarfsgerechten Kompromiss zwischen Schriftgröße und Bildschärfe darstellt. Der Einsatz von 22“-Flachbildschirmen im Vergleich zu 19“-Flachbildschirmen ist aufgrund der unterschiedlichen Seitenverhältnisse und damit ein-

hergehender Schriftgrößendarstellungen für das IT-Verfahren AVS eher kontraproduktiv. Aus diesem Grund und zum Zweck einer möglichst einheitlichen Ausstattung plant die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim BMF derzeit über das ZIVIT die flächendeckende Ausstattung aller Vollstreckungsstellen mit 19“-Flachbildschirmen.

Da eine scharfe Darstellung – allerdings mit gegenüber 19“-Flachbildschirmen geringerer Schriftgröße – auch auf 17“-Röhrenmonitoren möglich ist, kann im Einzelfall für eine Übergangszeit an der Ausstattung mit einem 17“-Röhrenmonitor festgehalten werden, sofern der betroffene Anwender dies wünscht. Die Planungen sehen auch vor, den Bundesfinanzdirektionen aufzugeben, die im Einsatz befindlichen 15“-Flachbildschirme unverzüglich auszusondern und die frei wer-

denden 17“-Flachbildschirme einer Verwendung in anderen Arbeitsbereichen zuzuführen. Hintergrund ist die Möglichkeit, im IT-Verfahren AVS in einer künftigen Version (frühestens zum Halbjahr 2010) die Bildschirmauflösung auf diesen Bildschirmtyp zu optimieren.

Eine kurzfristigere Änderung der Bildschirmauflösung ist wegen fachlich prioritär umzusetzender Maßnahmen im IT-Verfahren AVS derzeit leider nicht realisierbar. Der Vorschlag, Flachbildschirme dezentral zu beschaffen, wurde abgelehnt. Die vollständige Antwort Stährs einschließlich der Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Bundesfinanzdirektion Südwest wurde den Personalvertretungen zur Verfügung gestellt.

Bearbeiter: Höpfner

Entwürfe zur ARZV und BRZV

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung wurde der Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim BMF, Hans-Joachim Stähr, nach dem derzeitigen Sachstand zur ARZV und BRZV befragt. Herr Stähr bestätigte, dass Gespräche mit dem Referat III A 4 aufgenommen wurden,

an der federführend für das BMF Dr. Hülsebusch und Kregel sowie für den Hauptpersonalrat der Vorsitzende Dieter Dewes und Michael Hecker und Rainer Wagner teilnehmen. Der Hauptpersonalrat hatte dem Referat III zur Vorbereitung bereits im November 2009 ein entsprechendes

Arbeitspapier mit den Vorstellungen des Hauptpersonalrats vorgelegt. Weitere Gespräche sind noch im Dezember 2009 terminiert. Informationen zum Tarifbereich finden Sie im nächsten Beitrag.

Bearbeiter: Hecker

Ausschreibungen für den Tarifbereich der Zollverwaltung

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung hat die Referatsleiterin III A 4 beim BMF, Dr. Hülsebusch, dem Hauptpersonalrat erste Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise im Tarifbereich im Rahmen einer neuen ARZV mitgeteilt. Nach Ansicht des BMF überwiegen die Vorteile, sollte der Tarifbereich eigene Ausschreibungsrichtlinien bzw. ein eigenes Regelwerk erhalten. Für den Hauptpersonalrat werden

Adelheid Tegeler und Uwe Knechtel die Verhandlungen führen. Aufgrund der letzten bundesweiten, aber auch bezirksweiten Ausschreibungen ist festzustellen, dass der Tarifbereich bei der Bewerberauswahl, insbesondere im vergleichbaren einfachen und mittleren Dienst, in der Regel das Nachsehen hat. Grund hierfür ist im Wesentlichen die fehlende Eignung, Befähigung oder fachliche Qualifikation. Hier muss ein neues

Regelwerk zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, um bei Ausschreibung von Arbeitsplätzen ein Fortkommen tatsächlich auch zu ermöglichen. Ebenfalls müssen Tarifbeschäftigte, die Ermittlungsbefugnisse im Rahmen des § 14 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz haben, einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden.

Bearbeiter: Knechtel

Eingabe des Hauptpersonalrats zu Fragen des SG C

Der Hauptpersonalrat hatte das BMF bereits im April 2009 auf die uneinheitliche Situation im Sachgebiet C hingewiesen und auf schnelle Änderung gedrängt. Innerhalb der neu strukturierten Sachgebiete C der Hauptzollämter bestehen in den verschiedenen Kontrolleinheiten derzeit noch unterschiedliche Verfahrensweisen, vor allem bei der Regelung der Arbeitszeit, der Dienstplangestaltung und der Dienstanrechnung, insbesondere bei Erkrankungen. Gleiches gilt für die Zahlung von Tagegeld einerseits bzw. der pauschalierte Aufwandsvergütung bei Dienstreisen und Dienstgängen andererseits. Auch hier führen grundsätzlich gleiche Sachverhalte derzeit zu unterschiedlichen Ergebnissen innerhalb einer Organisationseinheit. In der Antwort vom 24. November 2009 wird vom BMF ausgeführt, dass der Kontrollstandard für das Sachgebiet C weitestgehend fertiggestellt sei. Er soll die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Kontrolleinheiten in den Sachgebieten C der Hauptzollämter darstellen.

Der Kontrollstandard bildet dabei – als Rahmen der fachlichen Aufgaben erledigung – auch die Grundlage für

- einheitliche (organisatorische) Rahmenbedingungen bei allen Arbeitseinheiten in den Sachgebieten C,
- den Aufbau des Risikomanagements für die Kontrolleinheiten in den Sachgebieten durch die ZORA und

- die Steuerung der Kontrolleinheiten in den Sachgebieten C.

Die Abarbeitung der Anschlussfragen für den Kontrollstandard soll stufenweise erfolgen. Begonnen werden soll mit der Schaffung einheitlicher (organisatorischer) Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel

- Regelung der Arbeitszeit (Dienstplangestaltung/Dienstbücher)
- Dienstanrechnung
- Berechnung der pauschalierten Aufwandsvergütungen/Tagegelder
- Ausstattung
- Nutzung von IT Fachverfahren
- Gestaltung der Fortbildung

Die dabei festgelegten Rahmenbedingungen bilden die Grundlage einer einheitlichen Dienstvorschrift für das Sachgebiet C. Vor diesem Hintergrund hat der Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung beim BMF, Hans-Joachim Stähr, eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Bundesfinanzdirektion Mitte und Beteiligung der Bundesfinanzdirektionen West und Nord sowie der Steuerungsunterstützung Zoll einberufen. Sie soll die genannten Anschlussfragen, beginnend mit den organisatorischen Rahmenbedingungen, klären. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist auf die Schaffung einer einheitlichen Dienstvorschrift für das Sachgebiet C ausgerichtet. Parallel dazu sind zunächst die bestehenden Regelungen zu

- Berechnung der pauschalierten Aufwandsvergütungen/Tagegelder
- Regelung der Arbeitszeit
- Dienstplangestaltung/Dienstbücher und
- die Dienstanrechnung auszuwerten und zu überprüfen und ein Vorschlag für eine einheitliche Regelung bis zum 1. März 2010 vorzulegen.

Im Hinblick auf die Genehmigung von Dienstreisen, die Reisemittelbestellung sowie die Abrechnung von Tagebüchern und Dienstbüchern haben sich die abrechnenden Stellen bereits über die Verwendung einheitlicher Vordrucke verständigt.

Dem Hauptpersonalrat wurde weiter mitgeteilt, dass zunächst der Kontrollstandard für das Sachgebiet C fachlich entwickelt werden muss und erst danach Lösungsvorschläge für die genannten Bereiche erarbeitet werden können. Der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung wird Gelegenheit zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe gegeben. Der Hauptpersonalrat hat das Schreiben Stährs den Personalvertretungen zur Verfügung gestellt.

Bearbeiter: Höpfner

Pilotierung Mitarbeiterportal bei Mittelbehörden

Dem Hauptpersonalrat lag erneut ein Antrag zur Ausweitung der Pilotierung des Mitarbeiterportals auf

die Ebene der Mittelbehörden vor. Nach einer ergänzenden Erläuterung

wurde der Ausweitung der Pilotierung zugestimmt.

Bearbeiter: Höpfner

Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht den Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung und allen Leserinnen und Lesern des „HPR aktuell“ ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2010.